

einen Ausschuß von 21 Mitgliedern ein, der sich mit der Aenderung des Organisationsstatuts befassen sollte.

In dem neuen vom Parteitag zu Leipzig 1909 beschlossenen Statut wurde das System der Vertrauenspersonen vollends beseitigt. Einzig der Sozialdemokratische Verein des Reichstagswahlkreises bildete die Grundlage der Organisation. Da nunmehr auch der Beteiligung der Frauen an der politischen Arbeit keine Hindernisse mehr im Wege standen, wurde bestimmt, daß Organisationen, denen weibliche Mitglieder angehörten, diesen eine Vertretung im Vorstande zu gewähren hätten, so daß fortan mindestens eine Parteigenossin im Vorstande vertreten war. Zur Festsetzung einheitlicher Mitgliederbeiträge kam es diesmal noch nicht, doch wurde beschlossen, daß der monatliche Mindestbeitrag für männliche Mitglieder 30 Pfennig und für weibliche Mitglieder 15 Pfennig betragen solle. Die in Jena 1905 festgelegten Bestimmungen über die Abführung eines Teils der Beiträge an die Zentralkasse wurden beibehalten. Eine wichtige Aenderung erfuhr der Wahlmodus für die Vertretung auf dem Parteitag. Als Maßstab für die Zahl der Delegierten galt nunmehr die Mitgliederzahl des Sozialdemokratischen Vereins. Auf Wahlkreise bis zu 1500 Mitgliedern kam ein Delegierter; die Zahl der Delegierten stieg auf zwei bei der Höchstzahl von 3000 Mitgliedern, auf drei bei der Höchstzahl von 6000, auf vier bei der Höchstzahl von 12000, auf fünf bei der Höchstzahl von 18000 und auf sechs, wenn mehr als 18000 Parteigenossen und Genossinnen im Verein vorhanden waren. Es war weiter festgesetzt, daß außer den Mitgliedern der Reichstagsfraktion, des Parteivorstandes und der Kontrollkommission auch etwa vom Parteivorstand berufene Referenten zur Teilnahme am Parteitag berechtigt waren. Die Zahl der Beisitzer im Parteivorstand wurde um eine Vertreterin der Parteigenossinnen vermehrt.

Die Zahl der Mitglieder der Kontrollkommission wurde, wie schon auf dem Parteitag zu Jena 1905, auf neun bemessen.

Von neuem wurden die Bestimmungen über das Ausschlußverfahren geändert, weil sich ergeben hatte, daß das bisherige Verfahren, bei dem der Parteivorstand stets in